

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4313A

**Beantwortung des Postulats von  
Henry Vogt, SVP-Fraktion  
betreffend Verkehrssituation  
Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 03. Mai 2017

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	9

#### Beilage/n

---

keine

## 1. Ausgangslage

---

Namens der SVP-Fraktion hat Henry Vogt am 12. September 2016 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

### **Postulat ordentl. Budget 2017**

#### **Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**

*Im Juni 2016 wurde vom Gemeinderat ein neuer Schulwegplan den Eltern aller Schüler der Primarschule Gartenhof per Post verschickt. Dabei wird das gesamte nordöstliche Gebiet Neuallschwils (Spitzwaldstrasse, Sandweg, Bettenstrasse, usw.) über die Lilienstrasse in den Lettenweg, über die Fabrikstrasse ins Schulhaus Gartenhof gebeten. Die Schüler und Schülerinnen geniessen die Quartierstrassen mit wenig Verkehr. Wie die Ameisen kommen die Schüler und Schülerinnen aus den Häusern, treffen sich auf den Quartierstrassen und werden über den Lettenweg in Richtung Schulhaus kanalisiert. Nicht nur für die Fussgänger und Scooterfahrer, sondern ebenso wird vom Gemeinderat dieser Schulweg für Fahrradfahrer empfohlen. Nicht zu vergessen, dass ein Teil der Schüler/innen von der Sekundarschule ebenso diesen "Schulweg" nutzen. Der vom Gemeinderat wohl überlegte Weg hat nur eine grosse Sicherheitslücke: Die Kreuzung Lettenweg - Fabrikstrasse.*

*Die Fabrikstrasse ist die Verbindungsstrasse zwischen der schwerbefahrenen Baslerstrasse und Binningerstrasse. Den ganzen Tag verkehren dort Massen von motorisierten Verkehrsteilnehmern (PW, Lastwagen, Busse). Die öffentlichen Verkehrsmittel, Bus Nr. 64, nutzt für den Wechsel der Hauptstrassen ebenso diese Verbindung. Der Fussgängerstreifen am Lettenweg ist extrem unübersichtlich und unterdessen gefährlich. Jetzt kommt der Winter und die Nächte werden wieder lang. Die Dunkelheit macht die Überquerung dieser Kreuzung noch gefährlicher. Hinsichtlich Sanierung der Baslerstrasse wird sich der Verkehr auf der Fabrikstrasse für mehrere Jahre vermehrfachen. Es reicht nicht, auf die Signalanlage Ziegelei zu verweisen. Der Schülerstrom soll nicht über eine der meistbefahrenen Kreuzungen Allschwils geführt werden.*

*Dieser Übergang muss gleich wie die Binningerstrasse behandelt werden. Auch die Schüler aus Neuallschwil haben das Recht sicher zur Schule zu kommen. Rein von der prekären Situation her gehört hier eine Lichtsignalanlage, eine Überführung, ein Lotsendienst oder ähnliches gestellt.*

#### **Antrag**

*Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:*

*Wie ist die Verkehrssituation an der besagten Kreuzung? Ist die Sicherheit aller Verkehrs-Teilnehmer gegeben? Was unternimmt der Gemeinderat um die Sicherheit zu gewährleisten?*

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 29. März 2017 überwiesen.

## 2. Erwägungen

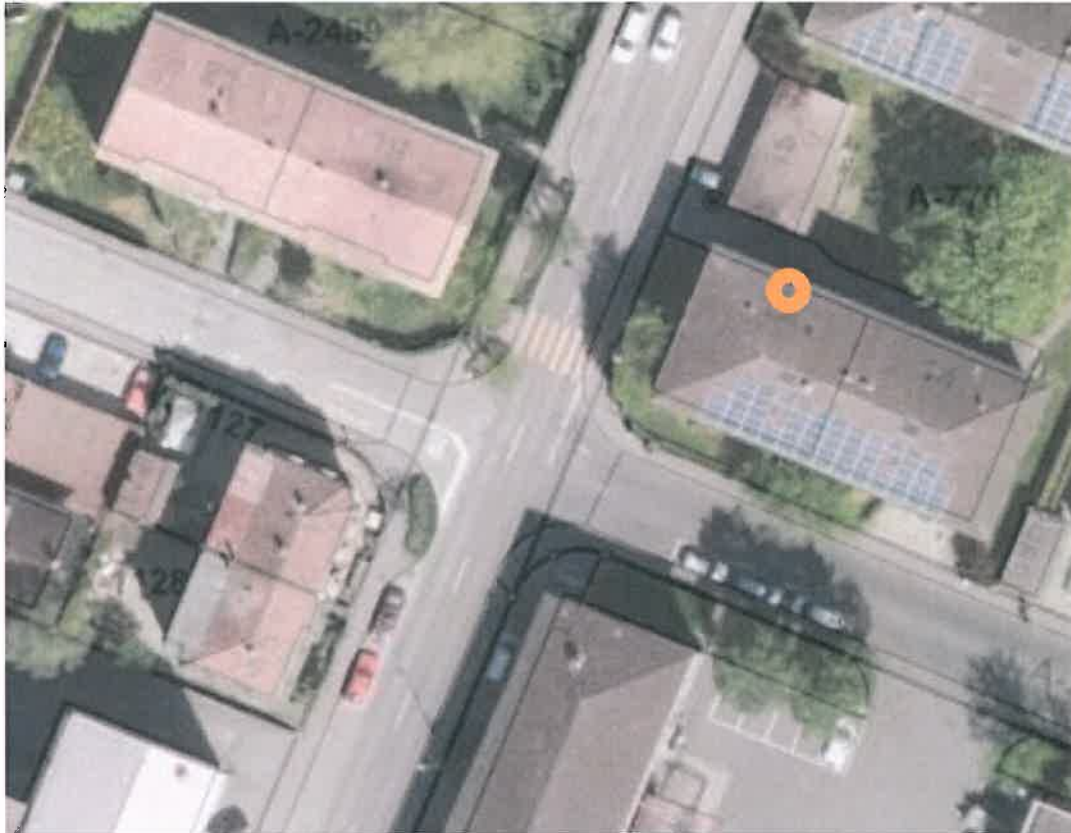
---

### **Verkehrssituation Fabrikstrasse/Lettenweg**

Das Verzweigungsgebiet Fabrikstrasse/Lettenweg mit dem fraglichen Fussgängerstreifen ist nachfolgend dargestellt.

Die Fabrikstrasse, auf dem folgenden Ausschnitt vom oberen zum unteren Bildrand verlaufend, ist eine Kantons- und der diese querende Lettenweg ist eine Gemeindestrasse. Auf dem Lettenweg, Abschnitt Fabrikstrasse bis Gartenstrasse (linker Bildrand), besteht ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder, ausgenommen Zubringerdienst. Auf dem gegenüberliegenden Abschnitt des Lettenwegs besteht keine Verkehrsbeschränkung. Die beiden Einmündungen des Lettenwegs in die Fabrikstrasse sind als Stopstrassen signalisiert.

Die Fabrikstrasse verläuft im fraglichen Abschnitt gerade und ist übersichtlich.



Verzweigungsgebiet Fabrikstrasse / Lettenweg

#### **Verkehrsaufkommen Fabrikstrasse im Vergleich zur Binningerstrasse**

Der Kanton führt auf einem Teil seiner Strassen permanente und auf weiteren Kantonsstrassen temporäre Verkehrsmengenerhebungen im Abstand von fünf Jahren durch. In der Binningerstrasse werden laufend Verkehrszählungen durchgeführt, während in der Fabrikstrasse die letzte Erhebung Mitte April 2016 (ausserhalb der Ferienzeit) erfolgt ist.

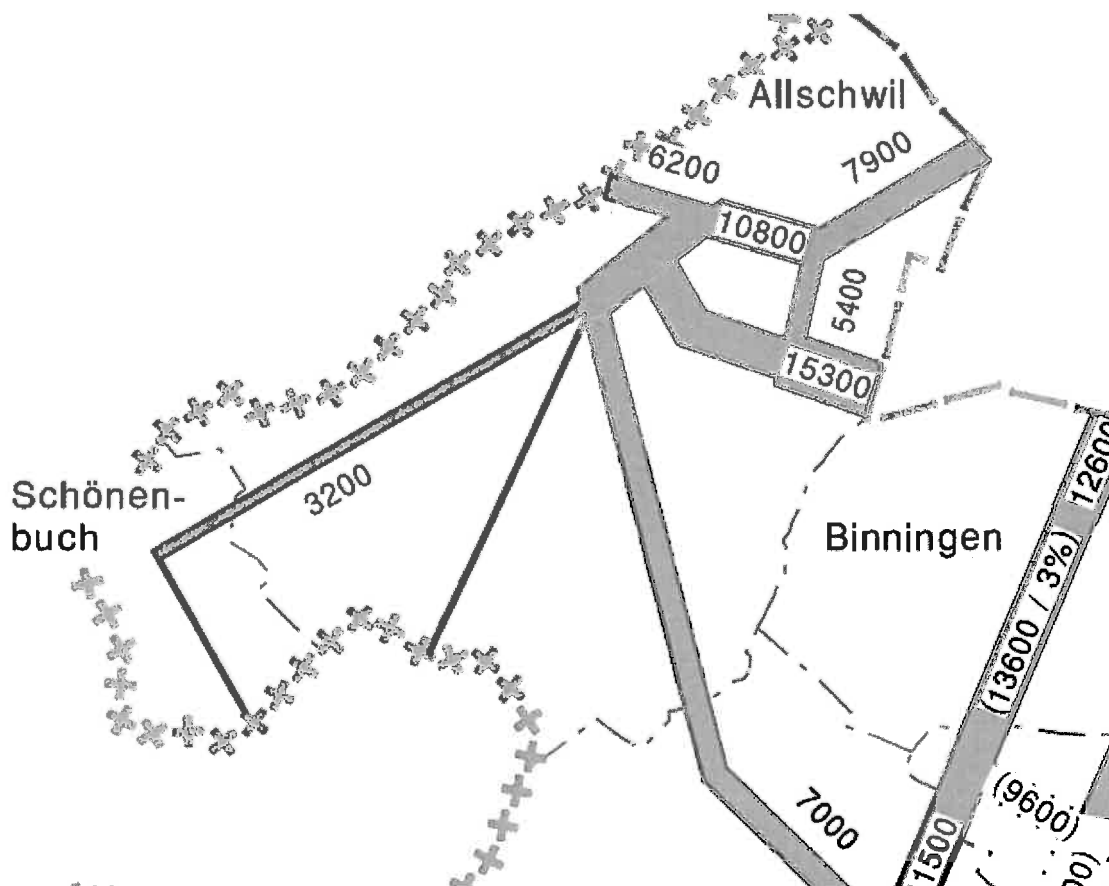
Die nachfolgende Aufstellung zeigt die täglichen Verkehrsbewegungen in beiden Richtungen auf den fraglichen Achsen von Montag bis Freitag, jeweils gemessen im Monat April 2016.

Messzeitraum April 2016	Binningerstrasse	Fabrikstrasse	Faktor
Tagesverkehr Mo. – Fr.	16'492	6'461	0,39

Im Vergleich zur Binningerstrasse hat das Verkehrsaufkommen auf der Fabrikstrasse ca. 39% betragen.

### Verkehrsbelastungsplan (Ausschnitt Allschwil und Umgebung) vom 04.07.2016

Die Verkehrserhebungen des Kantons sind nicht nur als Zahlentabellen verfügbar. Die Erhebungswerte sind auch in einem sogenannten Verkehrsbelastungsplan dargestellt. Nachfolgende Graphik zeigt die durchschnittliche, tägliche Verkehrsbelastung verschiedener Kantonsstrassen über den Zeitraum einer Woche inkl. Wochenende (Mo. - So.).



Durchschnittliche Verkehrsmengendarstellung auf Kantonsstrassen inkl. Wochenende

### Geschwindigkeitsniveau

Die Gemeindepolizei hat während zwei Tagen anfangs November 2016 in der Fabrikstrasse das Geschwindigkeitsniveau in beiden Richtungen erhoben. Der Messpunkt befand sich beim Fussgängerstreifen Fabrikstrasse / Lettenweg. Der massgebende Wert V85 hat für Personenwagen je nach Fahrtrichtung 48 - 49 km/h und für Lastwagen 45 - 47 km/h ergeben. Die Geschwindigkeit V85 ist die zur Beurteilung massgebende Höchstgeschwindigkeit, welche von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Die gemessenen Durchschnittsgeschwindigkeiten lagen je nach Fahrzeugkategorie und Fahrtrichtung 8 - 10 km/h darunter. Das erhobene Geschwindigkeitsniveau ist für eine verkehrsorientierte Strasse innerorts normal.

### Fussgängerquerungen

Die Querungen des Fussgängerstreifens über die Fabrikstrasse wurden an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten erhoben. Die Zählung der Querungen von Schülerinnen und Schülern hat folgende Resultate ergeben:

Montag,	07.11.2016	15:30 bis 16:15 Uhr	19 Querungen
Donnerstag,	10.11.2016	07:45 bis 08:15: Uhr	26 Querungen
Donnerstag,	10.11.2016	11:45 bis 12:15 Uhr	46 Querungen
Freitag,	11.11.2016	07:45 bis 08:15 Uhr	23 Querungen

### **Anlage des Fussgängerstreifens**

In der Fabrikstrasse sind einseitig Fahrzeuge parkiert. In der Verlängerung der Parkplätze wurden vom Kanton bepflanzte Rabatten in Fahrzeugbreite angelegt. An den Querungsstellen wurde in die Rabatten ein Warteraum für Fussgängerinnen und Fussgänger integriert. Die querende Person hat somit beidseits einen Warteraum bis an den Fahrbahnrand. Damit sind gute Sichtweiten auf den herannahenden Verkehr gewährt (siehe nachfolgendes Foto). Die Situation entspricht diesbezüglich ungefähr derjenigen beim Fussgängerstreifen vor der Post, über die Baslerstrasse, seit dort das kantonale Tiefbauamt die „Trottoirnase“ zur Verbesserung der Sichtverhältnisse erstellt hat. Gemäss Schweizer Norm SN 640 241 der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) muss die minimale Sichtweite bei V85 = 50 km/h 55 m betragen. Bei verkehrsorientierten Strassen innerorts ist eine Sichtweite von 100 m anzustreben. Auch diese ist hier gegeben, wie das nachfolgende Bild veranschaulicht. Zur Optimierung der Sichtweite schlägt die Polizei Basel-Landschaft die Aufhebung mehrerer Parkplätze unmittelbar im Anschluss an die Rabatte vor. Der Gemeinderat erachtet dies aufgrund der geschilderten und im Bild erkennbaren, guten Sichtverhältnisse auf der geraden Strecke nicht als notwendig.



Fussgängerstreifen Fabrikstrasse/Lettenweg, Ansicht aus Richtung Binningerstrasse

Eine weitere Massnahme zur Verkürzung der Querungsstrecke und damit Erhöhung der Sicherheit wäre der Bau einer Mittelinsel. Diese sollte in der Regel eine Breite von 2.0 m aufweisen (Lichttraumprofil VSS-Normen). Die Durchfahrtsbreiten bei Mittelinseln sollen abhängig vom Strassencharakter und der Länge der Mittelinsel 3.8 m oder 4.25 m betragen. Die zu querende Fahrbahnbreite beträgt an dieser Stelle 6.15 m. Damit ist sie für den Bau einer Mittelinsel unter Gewährung der Durchfahrtsbreiten erheblich zu schmal.

### **Sichtbarkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger**

Das Verkehrsingenieurbüro Pestalozzi und Stäheli, Ingenieurbüro Umwelt Mobilität Verkehr, Basel, hat das Schulwegkonzept vom 03. Juni 2016 erstellt. Dabei wurden die Schulwegrouten einer Schwachstellenanalyse unterzogen. Beim Fussgängerstreifen über die Fabrikstrasse wurde folgende Schwachstelle festgestellt:

Nr.	Lage	Schwachstelle	Massnahme
7	Fabrikstrasse /Lettenweg	FGS: Warteraum Höhe Fabrikstrasse 19 schlecht einsehbar wg. Baum und Be- wuchs	Efeu an Kandelaber zurückschneiden



Zwecks Optimierung der Sichtbarkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger für die Lenkerinnen und Lenker von Motorfahrzeugen werden die Sträucher durch den Strassenunterhalt rund um die Rabatte tiefer geschnitten. Das Efeu wurde vom Stamm der Birke entfernt (siehe nachfolgendes Bild).

Im Zuge der durchgeführten Verkehrsbeobachtungen ist aufgefallen, dass die Sichtbarkeit der Fussgänger/innen im Warteraum beidseits durch Schattenwurf der Bäume beeinträchtigt ist. Auf dem nachfolgenden Bild ist ein Gemeindepolizist wegen des Schattenwurfs und seiner dunklen Kleidung rechts am Fussgängerstreifen trotz freier Sicht kaum zu erkennen.



Fussgängerstreifen Fabrikstrasse / Lettenweg, Sicht in Richtung Kreisel Binningerstrasse

Aufgrund der erwähnten, negativen Beeinträchtigung durch Schattenwurf wurde mit den Verwaltungen der links- wie rechtsseitig an das Trottoir anstossenden Areale sowie mit dem Tiefbauamt, Kreis I, Kontakt aufgenommen. Es wurde ihnen nahegelegt, die Bäume entweder regelmässig stark zurückschneiden oder im optimalen Fall entfernen zu lassen.

Linksseitig wurde der Baum entfernt, was zu einer erheblichen Verbesserung der Lichtverhältnisse auf dem dortigen Trottoir geführt hat. Rechtsseitig steht die vom Betrachter aus entferntere, kleinere der beiden Birken noch in der Rabatte. Der Gemeinderat steht mit dem Tiefbauamt bezüglich der Entfernung derselben in Kontakt.



Fussgängerstreifen Fabrikstrasse / Lettenweg, Ansicht in Richtung Kreisel Binningerstrasse nach Entfernung des Baumes auf der linken Strassenseite

### **Kostenteiler Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen**

Falls die kantonalen Behörden an dieser Stelle einer Lichtsignalanlage grundsätzlich zustimmen würden, hätte die Gemeinde analog der Anlage über die Binningerstrasse mindestens 50% der Kosten zu tragen. Die Kosten einer Lichtsignalanlage beziffert der Kanton mit rund CHF 200'000.00. Möchte die Gemeinde eine Lichtsignalanlage jedoch gegen die Überzeugung des Kantons durchsetzen, könnte der Kostenteiler laut nachfolgendem Auszug aus dem Strassenverkehrsgesetz nach Massgabe des Interesses der Gemeinde auch höher als bei 50% festgelegt werden.

*Strassengesetz § 33 Abs. 2*

*An die Kosten von Personenüber- und -unterführungen sowie Fussgängersignalanlagen bei Kantonsstrassen innerhalb des Baugebietes hat die Gemeinde einen Beitrag nach Massgabe der Interessenlage zu leisten. Kanton und Gemeinden verständigen sich im Einzelfall über die Höhe dieses Beitrages.*

### **Passerelle**

Bereits im Kreditnachtrag betreffend Erstellung der Lichtsignalanlage für Fussgänger/innen über die Binningerstrasse wird erwähnt, dass eine einfache Passerelle ungeeignet ist, weil damit die Anforderungen aus dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) nicht erfüllt werden können. Wollte man eine Passerelle behindertengerecht ausführen, müssten beidseits Lifte oder Rampen gebaut werden. Dafür ist nicht genügend Platz vorhanden und zudem wäre der Bau mit sehr hohen Erstellungskosten verbunden.

### **Fazit**

Die Fabrikstrasse weist ein wesentlich tieferes Verkehrsaufkommen als die Binningerstrasse auf. Sie verläuft gerade. Beidseits sind für Fussgängerinnen und Fussgänger Warteräume bis an den Fahrbahnrand vorhanden, welche ausreichende Sichtweiten auf den



herannahenden Verkehr ermöglichen. Durch den Rückschnitt und die Entfernung einzelner Bäume ist die Sichtbarkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger für Motorfahrzeuglenkerinnen und –lenker wesentlich verbessert. Der Gemeinderat erachtet die Verkehrssicherheit an fraglichem Fussgängerstreifen ohne weitere Massnahmen als gegeben.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Das Postulat 4313 wird als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:                      Gemeindeverwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill